

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 57.

Freitag, 9. März 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freiwillige Versteigerung.

Erteilungshalber soll

den 16. März 1906, Mittags 1 Uhr

das zum Nachlasse des Schneidermeisters Robert Hermann Kühne in Ragewitz gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 12 des Brand-Rat. Nr. 12a, 12b des Flurbuchs, eingetragen auf Blatt 12 des Grundbuchs für Ragewitz, im Erdmannschen Gasthofe in Ragewitz öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück umfaßt 3,9 Ar = 21 □ R, ist mit 27,49 Steuereinheiten belegt, mit 1990 M. — zur Brandlaste eingeschätzt und ortsgerechtlich auf 2750 M. — gewürdert. Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an der Gerichtstafel und im Gasthofe zu Ragewitz aushängenden Anschlägen ersichtlich.

Oschatz, am 13. Februar 1906.

Das Königl. Amtsgericht.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 10. März dts. Jhrs., von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 50 Pfg., außerdem ein Quantum Rindfleisch zum Preise von 25 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. März 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 10. März 1906, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Das Leichentragen in der Gemeinde Gröba. 3. Beratung des Haushaltsplanes auf das Jahr 1906. 4. Bewachung des Ortsteiles Neugröba. 5. Ergänzungswahlen für den Sparkassenausschuß. — Nicht-öffentliche Sitzung.

Gröba, am 8. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

## Die Anmeldung der Oftern 1906 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Oftern 1906 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung hat **Donnerstag, den 15. März**, nachm. 2—5 Uhr in der Expedition der Schule zu erfolgen.

Beizubringen ist für alle Kinder der Zupschein, für auswärtig geborene außerdem die landesamtliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung.

Es wird höflich gebeten, die Anmeldung durch den Vater oder die Mutter oder den Pfleger des Kindes zu bewirken.

Gröba, den 5. März 1906.

Der Schuldirektor.  
Börner.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1906.

Die Schiffe der S.-D.-G. verkehren von morgen, Sonnabend, an nach folgender Fahrordnung:

ab Riesa	6.30	2.—
• Wittenberg	6.55	2.25
• Freyburg	7.20	2.50
• Straßburg	7.40	3.10
• Gohlfeld-Schepa	8.00	3.30
in Riesa	8.35	4.05
ab Riesa	7.15	1.95
• Wittenberg	7.35	1.55
• Freyburg	7.50	2.10
• Straßburg	8.—	2.20
• Gohlfeld-Schepa	8.15	2.35
• Wittenberg	8.30	2.40
• Freyburg	8.30	2.50
• Straßburg	8.40	3.—
• Gohlfeld-Schepa	10.—	4.20
in Riesa	12.50	7.10
ab Dresden	7.35	11.15
• Wittenberg	9.35	1.30
• Freyburg	10.15	2.10
• Straßburg	10.25	2.20
• Gohlfeld-Schepa	10.30	2.25
• Wittenberg	10.35	2.30
• Freyburg	10.40	2.35
• Straßburg	10.50	2.45
• Gohlfeld-Schepa	10.55	2.50
in Riesa	11.20	3.15
ab Riesa	9.15	4.15
• Gohlfeld-Schepa	9.30	4.30
• Straßburg	9.45	4.45
• Freyburg	9.55	4.55
• Wittenberg	10.05	5.05
in Wittenberg	10.30	5.30

Ein Betrüger scheint insofern hier tätig gewesen zu sein, als von Mitgliedern des Hausbesitzervereins unbefugte Steuern erhoben worden sind. Es sei deshalb auf die auf Seite 4 d. Bl. befindliche Bekanntmachung hingewiesen und wäre es nur zu wünschen, wenn der Schwindler recht bald festgestellt werden könnte.

Die schönen Frühlingstage, die am Montag begannen, scheinen vorerst wieder ihren Abschluß gefunden zu haben. Seit gestern herrscht starker Sturm und heute gibt's zeitweilig dazu heftigste Regen-, Graupel- und Schneeböden, worauf dann allerdings auf einige Zeit wieder heller Sonnenschein und blauer Himmel sich zeigt — ein augenscheinlicher Kampf des Frühlings mit dem Winter.

Die Königin-Witwe ist heute vormittag 11 Uhr 5 Min. nach Arco abgereist, wo sie im „Hotel Bellevue“ absteigen wird.

Die vierte Deputation der ersten Kammer beschloß, a) die Petitionen des Landesverbandes der Saalinhäber im Königreiche Sachsen und des Allgemeinen Müllervereins zu Dresden um Aufhebung der seit April 1905 in Dresden durchgeführten Beschränkungen des Montagstanzes, b) die Petition des Landesverbandes der Saalinhäber im Königreiche Sachsen und Genossen, betreffend die Abkürzung der geschlossenen Zeiten in bezug auf die

Abhaltung von Tanzmusik und Konzerten, und c) die Petition des Landesverbandes der Saalinhäber im Königreiche Sachsen, betreffend die Verantwortlichkeit der Saalwirte für den Besuch ihrer Säle durch Personen unter 16 Jahren und für Zuwiderhandlungen der Vereine gegen die Tanzregulativbestimmungen über die Abhaltungen öffentlichen Tanzes, in allen 3 Fällen auf sich beruhen zu lassen.

Ueber die Teilnahme sächsischer Truppen an den Kaisermanövern 1906 teilt das Dresdner Journal folgendes mit: Das 3. und 5. königlich preussische Armeekorps (Berlin bez. Posen) halten vor Sr. Majestät dem Kaiser in diesem Jahre Manöver gegen das 6. königlich preussische Armeekorps (Dresden) ab. Zur Verstärkung des letzteren wird vom 12. (1. königlich sächsischen) Armeekorps — gemäß getroffener Uebereinkunft — die 1. Feldartilleriebrigade Nr. 23 (Dresden) und zwar das 1. Feldartillerieregiment Nr. 12 (Dresden) — ohne Reitende Abteilung (Königsbrück) — und das 4. Feldartillerieregiment Nr. 48 (Dresden) herangezogen werden. Ferner werden an den Uebungen einer beim 6. königlich preussischen Armeekorps zu formierenden Kavalleriebrigade nachstehende sächsische Truppen teilnehmen: Stab der 1. Kavalleriebrigade Nr. 23 (Dresden), 1. Ulanenregiment Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Oschatz), 3. Ulanenregiment Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen (Gömnitz) und die 1. Maschinengewehrabteilung Nr. 12 (Dresden). Zur Abhaltung einer Angriffsbildung in diesem Herbst sind mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers dem 12. (1. königlich sächsischen) Armeekorps das Vorkommando der königlich preussischen Fußartillerie-Schießschule, die erforderlichen Telegraphenformationen und eine Luftschifferabteilung zur Verfügung gestellt worden.

Gegen die polizeiliche Vielregiererei — mit der uns insbesondere der Reichstag und der Bundesrat „beglückt“ — sprach sich, wie schon vermerkt, erfreulicherweise vor einiger Zeit der sächsische Finanzminister Dr. Rüger aus. Er bedauerte, daß wir in eine solche polizeiliche Abhängigkeit geraten seien, daß es heute weniger gefährlich sei, am Sonntag eine Semmel zu fehlen, als eine zu verkaufen. Diese Aeußerung von solcher Stelle hat natürlich Aufsehen erregt, und zwar nicht bloß in Sachsen, sondern auch anderwärts. Allgemein wurde es angenehm empfunden, von einem hochstehenden Staatsmanne einmal unumwunden ausgesprochen zu hören, was viele Kreise des Volkes schon längst fühlen und denken. Daß die konservative Partei Sachsens bezüglich der Vielregiererei auf dem gleichen Standpunkte steht wie der Herr Finanzminister, bewies ihre Stellungnahme zu dem neuen Wasserrechte. Hier hat sie mit Festigkeit das Verlangen gestellt, daß dem wichtigen Gesetze das Gepräge eines Volksgesetzes zu nehmen sei. Bei dieser Gelegenheit wurden in dem offiziellen Organ der konservativen Partei, dem „Vaterland“ folgende Sätze veröffentlicht: „Die Konservativen sind die allerletzten, welche dem schrankenlosen Individualismus das Wort reden. Sie treten für die Stärkung der Staatsgewalt ein, wo sie nur können. Das geht aber

nicht so weit, daß sie die persönliche Freiheit dem staatlichen Zwange völlig überlassen sehen möchten. Sie wollen die goldene Mitte eingehalten wissen, die individuelle Freiheit bei Unterwerfung unter die soziale Notwendigkeit zuläßt. Diesen gesunden Grundsatz möchten sie in unserem Staatsleben nicht um theoretischer Liebhabereien willen durchbrochen sehen.“ Man kann nur wünschen, daß dieses Prinzip in der Gesetzgebung etwas mehr als bisher zur Geltung kommt und daß sich dementsprechend eine gesunde Reaktion geltend macht.

Man schreibt uns: Die Mittelstandsvereinigung im Königreiche Sachsen hat sich in überraschend kurzer Zeit zu einem achtunggebietenden Faktor entwickelt. Schon sind ihr etwa 80 Korporationen kaufmännischer und gewerblicher Natur mit 50 000 Mitgliedern beigetreten. Erst kürzlich hat sich zum Beispiel der Leipziger Hausbesitzerverein mit seinen mehr als 7500 Mitgliedern angeschlossen und der Beitritt einer der größten und einflussreichsten Hausbesitzervereine Sachsens steht unmittelbar bevor. Welch großes Interesse der Mittelstandsbewegung überall entgegengebracht wird, lehrt auch ein Blick auf die Zahl der Korporationen, die sich durch Unterschrift den von der Mittelstandsvereinigung ausgehenden Petitionen angeschlossen haben. Ungefähr 240 Innungen, Verbände und sonstige Korporationen haben diese unterstützt, sodas man schon heute sagen kann, die Vereinigung habe den größten Teil des gesamten sächsischen Mittelstandes hinter sich. Diejenigen aber, die bisher mit der Unterzeichnung und Rückführung der Petitionen geizig waren, seien bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß die Petitionen bis spätestens zum 17. März in der Geschäftsstelle — Dresden, An der Frauenkirche 22 — sein müssen, wenn sie überhaupt ihren Zweck erfüllen sollen.

Das Ministerium des Innern erläßt folgende Verordnung, den Handel mit Giften betr.: In Gemäßheit eines Beschlusses der verbündeten Regierungen werden die Vorschriften betreffend den Handel mit Giften, welche auf Grund von Bundesratsbeschlüssen durch Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1895 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1895 S. 15 ff. — und vom 11. Juni 1901 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1901 S. 80 ff. — veröffentlicht worden sind, wie folgt abgeändert: Im Verzeichnis der Gifte sind hinzuzufügen: 1) in Abteilung 1: Salzsäure, arsenhaltige; Schwefelsäure, arsenhaltige; und am Schlusse der Abteilung 1 folgende Anmerkung: „Salzsäure und Schwefelsäure gelten als arsenhaltig, wenn 1 Kubikzentimeter der Säure, mit 3 Kubikzentimeter Zinnchloridlösung versetzt, innerhalb 15 Minuten eine dunklere Färbung annimmt.“ Bei der Prüfung auf den Arsengehalt ist, sofern es sich um konzentrierte Schwefelsäure handelt, zunächst 1 Kubikzentimeter durch Eingießen in 2 Kubikzentimeter Wasser zu verdünnen und 1 Kubikzentimeter von dem erkalteten Gemische zu verwenden. Die Zinnchloridlösung ist aus 5 Gewichtsteilen kristallisiertem Zinnchlorid, die mit 1 Gewichtsteile Salzsäure anzu-